

Protokoll zur Informationsveranstaltung zum Zweiten Staatsexamen

HOLG Bremen, 06.11.2019, Saal 7

Disclaimer: Das Protokoll stellt eine Zusammenfassung der Informationen des GPA und den anwesenden Prüferinnen und Prüfern der vergangenen Infoveranstaltungen dar. Die aktuellsten Informationen aus dem Termin vom 06.11.2019 sind in „Gelb“ hinterlegt! Für die Richtigkeit der Angaben wird vom APR-Bremen keine Gewähr übernommen!

I. Vorbereitung auf das Zweite Staatsexamen

1. Wie ist der Examensvorbereitungskurs am Ende der Anwaltsstation aufgebaut?

Wie lange dauert der Kurs? Wer sind die Dozentinnen und Dozenten?

- 2,5 Monate Dauer
- Veranstaltungen zu den Kernfächern
- 3 Klausuren pro Fach, Korrektur und Besprechung
- 3 - 4 Klausuren pro Woche
- Fokus liegt auf dem Schreiben von Klausuren, innerhalb der letzten zwei Wochen finden die Klausurbesprechungen statt
- Richterinnen/Richter, Staatsanwältinnen/Staatsanwälte
- Eine Lehreinheit beträgt 4 Stunden, bei Klausuren 5 Stunden Schreibzeit, Besprechungen sind kürzer als Lehreinheiten

2. Wie sind die Anwaltsstation und die Vorbereitung auf das 2. Examen vereinbar?

Empfehlungen für Strukturierungen?

- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte haben auch ein Interesse an gutem Nachwuchs, Arbeitszeiten sollten vorab besprochen werden
- Mindestens 4 Monate volle Konzentration für die Vorbereitung auf die Klausuren verwenden; mindestens!! 30 Klausuren schreiben, materielles Recht wiederholen (macht 60 - 70 % der Note aus), Lehrbücher zum Wiederholen nutzen

3. Wie wichtig ist der Klausurenkurs? Wie viele Übungsklausuren sollte man geschrieben haben?

- Klausuren aus dem 2. Examen können trainiert werden (Übungsklausuren schreiben!)
- 1x jährlich wird ein ganzer Stapel Klausuren, die 2 bis 3 Jahre alt sind, vom GPA an die Referendarabteilungen geschickt; Kautelarklausuren sind nicht so viele dabei
- Ob diese von den Referendarabteilungen genutzt werden, liegt nicht in den Händen des GPA
- Mindestens 30, eher 60 Klausuren über die gesamte Ausbildungsdauer schreiben
- Klausuren eignen sich auch zur Wiederholung des materiellen Rechts
- Unbekanntes zu Lösen kann man am besten an Examensklausuren trainieren

4. Gibt es einen Stoffkatalog, in dem man nachlesen kann, was drankommen kann?

- Es gibt keine Prüfungsgegenständeverordnung; Dr. Labe: eine solche ist geplant, aber ein langwieriger Prozess, da alle drei Länder beteiligt werden müssen, eigentlich bedürfe es einer solchen nicht; das GPA sei ohnehin um faire Prüfungen ohne böse Überraschungen bemüht
- Man orientiert sich an den Vorgaben des 1. Examens
- GPA will faire Klausuren stellen, die es den Schwachen ermöglichen, zu bestehen, gleichzeitig den Starken Gelegenheit geben, zu brillieren („Das Examen soll fair und menschlich sein“)

- Keine Sorge vor den Klausuren, da man im Zweiten Staatsexamen viel besser trainieren kann; denn: der Streit ist in der Akte angelegt und muss „nur“ bearbeitet werden; außerdem gibt es viele Förmlichkeiten, mit denen Punkte gesammelt werden können
- Auch das Gliedern von Klausuren kann als Übung genügen
- Lösungsskizzen sind oft kein Maßstab dafür, was realistisch in 5h geleistet werden kann
- **Berufung und Revision kommen nur in mündlicher Prüfung dran (ZivilR, ÖffR)**
- **Im Strafrecht werden die Kerntatbestände geprüft (kein Sexualstrafrecht)**
- **In der mündlichen Prüfung wird fast ausschließlich Prozessrecht geprüft (StrafR)**
- **Kein Kommunalrecht, Verfassungsrecht wird nur wenig geprüft (ÖffR)**
- **In der mündlichen Prüfung wird gerne Verfassungs- und Europarecht geprüft (Grundzüge)**

5. Wie wichtig ist das materielle Recht im 2. Examen? s.o.

6. Warum gibt es keine Lösungsskizzen online zum Freitags-Klausurenkurs?

- Es gibt keine Lösungsskizzen im klassischen Sinn, sondern nur Hinweise für die Korrektoren
- Die jeweiligen Korrektoren arbeiten selbst eine Lösungsskizze aus und sind angehalten, diese zumindest denjenigen, die mitgeschrieben haben, auch zur Verfügung zu stellen
- Die Zurverfügungstellung von Lösungsskizzen ist auch immer wieder mit dem APR Thema und wird verbessert

7. Gibt es einen Katalog für Klausurarten?

- Ist in einer Verfügung geregelt, vgl. Homepage:
 - o **ZivilR**: Urteil/Beschluss..., Anwaltsschriftsatz, Kautelarklausur
 - o **StrafR**: Anklage/Verfügung der StA, Anwaltsklausur meist Revision = Gutachten + Antrag
 - o **ÖffR**: VG-Urteil/Beschluss; Erstbescheid/Widerspruchsbescheid, Anwaltsschriftsatz
- **Bescheidklausuren im ÖffR existieren, sind aber eher selten (eher anwaltliches Gutachten)**
- Überschlagsmäßig vier Anwaltsklausuren auf acht Klausuren
- Insgesamt: faire Klausuren, Hinweise im Sachverhalt
- **Klausuren haben eine Länge von 10 – 20 Seiten (im Schnitt 16 – 17 Seiten)**
- **Klausuren sollen sich insgesamt vom Schwierigkeitsgrad gegenseitig ausgleichen**

II. Schriftliche Prüfung

1. Wie geht die Anmeldung zur Examensprüfung vonstatten?

Wann erhalten wir unsere Zuweisung für die Klausuren?

- Drei Monate vor dem Termin geht die Referendarabteilung auf die Referendare zu und übernimmt die Organisation
- Der Dezembertermin ist auch kein „schlimmer Termin“; es gibt keine Statistiken solche Gerüchte halten sich hartnäckig; genauso: die Notenverbesserung ist eine VERBESSERUNG

2. Welche Klausurtypen kommen in Betracht? s.o.

3. Wie wahrscheinlich ist es, dass wir eine Klausur im Revisionsrecht schreiben?

Welche Rolle spielt die Bescheidklausur im Öffentlichen Recht? s.o.

4. Wie ist die Benotung zwischen Gutachten und Praxisteil gewichtet, insb. in der Staatsanwaltschafts- und Rechtsanwaltsklausur?

- **Die Klausuren werden eher strenger korrigiert, die mündliche Prüfung eher wohlwollend**
- 250 Prüferinnen und Prüfer beurteilen unabhängig voneinander; Prüfervermerke zeigen, warum die Klausur gewählt wurde, welche Schwerpunkte sie enthält und diverse Lösungsmöglichkeiten, die die Korrektur leiten sollen; es gibt keine Handreichung für eine Gewichtung

- Generell: Schwerpunkt bei den rechtlichen Erwägungen, deshalb für die unterschiedlichen Klausurtypen auch nicht einheitlich zu beantworten
 - ABER: eine praktische Leistung muss überhaupt vorhanden sein
 - **Gewichtung zw. Gutachten und Praxisteil hängt vom Korrektor ab**
5. Inwieweit sind Abkürzungen zulässig?
- Vorsichtig
 - In jedem Fall bei der ersten Verwendung erklären
 - Am ehesten noch bei den Beteiligten, üblich ist es eher nicht, weil es in praktischen Leistungen nicht vorkommt
 - Unter Zeitdruck eine Abwägungsfrage, ob man davon Gebrauch machen will
6. Sollten streitige Rechtsansichten im Tatbestand der Urteils Klausur dargestellt werden?
- Es kommt auf den Bereich an, gerade im Öffentlichen Recht 80% Rechtsansichten
 - Der Tatbestand muss zeigen, worüber die Parteien streiten
 - Am besten: Rechtsansichten kurz halten
 - Idee: Parteien wollen und sollen sich im Tatbestand wiederfinden
7. Wo werden die Klausuren geschrieben? Wer führt die Prüfungsaufsicht?
- **Schriftliche Klausuren werden im jeweiligen Bundesland geschrieben**
 - **Mündliche Prüfung ist ausschließlich in Hamburg**
 - Aufsicht führen Richter/-innen und Beamte/-innen des gehobenen Dienstes
8. Welche Gesetzesverweise und Anmerkungen im Gesetz sind zulässig?
- Grundsatz: Keine Anmerkungen; es gibt nur Anmerkungen, die nicht beanstandet werden
 - **Gelegentliche Unterstreichungen und Paragraphenverweise sind zulässig**
 - Keine Wörter, keine Farben, wichtig: einheitlich
 - MiStra- und RiStBV-Verweise sind zulässig
 - **AB SOMMER/HERBST 2020 (voraussichtlich): Nulllösung geplant, d.h. es darf nur noch das blanke Gesetz verwendet werden ohne Verweise, Unterstreichungen, o.ä.**
9. Wie aktuell müssen die Gesetze sein?
- Der aktuelle Stand kann auf der Homepage eingesehen werden
 - Erstellung einer Klausur dauert 2-3 Wochen (acht Stunden pro Tag) = „kleine Hausarbeit“
 - **Klausurerstellerin oder Klausurersteller/Referentin oder Referent bekommt eine reale Akte auf den Tisch, daraus wird dann der Fall gebastelt**
 - **Der erstellte Fall wird von zwei weiteren Referentinnen oder Referenten kontrolliert**
 - **Dann erst bekommt Herr Labe die Klausur auf den Tisch, der sie dann absegnet**
 - **Hamburg erstellt eigene Klausuren und tauscht mit anderen Bundesländern Klausuren aus**
 - **Klausuren werden nie identisch übernommen, sondern werden immer umgearbeitet**
 - Stand bleibt bis zur mündlichen Prüfung erhalten
10. Welche Auflagen der Kommentare dürfen verwendet werden? Müssen sie ganz aktuell sein?
- Wird auf dem Deckblatt des GPA bei der Prüfung eingetragen, damit jede/r Prüfer/in weiß, mit welcher Auflage gearbeitet wurde, d.h. sie müssen nicht aktuell sein
11. Welche Schreibgeräte sind erlaubt?
- Nicht mit Bleistift, sonst keine Vorgaben

12. Dürfen in der Klausur Post-Its in die Gesetze und Kommentare geklebt werden?

- Nur zu Beginn eines Gesetzes; während der Klausur auch an konkreten Paragraphen
- Post-It dürfen als Hilfsmittel mitgenommen werden
- Wenn man auf Nummer sicher gehen will: Papierschnipsel verwenden ist sicher erlaubt

13. Auf welchem Papier werden wir die Klausuren schreiben?

- Das Papier wird gestellt, es ist blanko, aber es wird ein liniertes Papier zur Verfügung gestellt, das als Unterlage genutzt werden kann
- E-EXAMEN: Soll laut Beschluss in den nächsten Jahren kommen (2020 und später)
- Kommentare, Gesetze und Sachverhalte bleiben vorerst analog

14. Was passiert bei einem Täuschungsversuch?

- Klausur mit 0 Punkten
- Möglicherweise auch komplett durchgefallen, in krassen Fälle, z.B. Schönfelder so präpariert, dass ein Smartphone hineinpasst
- Klausur darf weitergeschrieben werden: Entscheidung über die Konsequenzen des Täuschungsversuchs trifft Herr Dr. Labe

15. Unter welchen Voraussetzungen werden Schreibverlängerungen gewährt?
Wie muss man diese beantragen?

- Antrag beim GPA, dieses leitet weiter zum Amtsarzt (vgl. GPA-Homepage)
- Einzelfallentscheidung
- Zweck: Nachteilsausgleich; schwierig keine Bevorteilung auszulösen
- Im Grds. bei akuten Erkrankungen: Entscheidung erst zwei Wochen vor den Klausuren
- Aber bei dauerhaften Beeinträchtigungen: Sobald die Akte beim GPA vorliegt (nach der Anmeldung) kann ein Antrag eingereicht werden; wir entscheiden dann früher
- Dr. Labe: wir bemühen uns, das zu ändern, so dass die Entscheidung bei dauerhaften Beeinträchtigungen schon losgelöst von der Examensanmeldung getroffen wird

16. Was passiert im Krankheitsfall während der schriftlichen Klausuren?

- Das gesamte schriftliche Examen muss in diesem Fall wiederholt werden
- Grund: ein Abschichten der Klausuren soll so verhindert werden

17. Wie lange dauern die Korrekturen? Wann gibt es die Ergebnisse?
Wie werden die Noten veröffentlicht?

- Am letzten Tag der Klausur steht fest, wann die Ergebnisse bekanntgegeben werden, ca. drei Monate später (vier Wochen für Erst- und Zweitvotum plus Organisation)
- Mündliche Prüfung ca. 2 - 4 Wochen nach Ende der Wahlstation

18. Bis wann gibt es Geld?

- Mündliche Prüfung ist der letzte Tag der Beschäftigung

19. Sollen Kommentare zitiert werden?

- Uneinheitliche Meinung (soll unter den AG-Leiter/-innen geklärt werden)
- Es wird in Bremen eher davon abgeraten, Kommentare zu zitieren
- In jedem Fall: ein Kommentar ersetzt kein Argument

20. Wird Landesrecht geprüft?

- Spezifische landesrechtliche Kenntnisse sollen nicht von den Prüflingen gefordert werden, es kann aber nie völlig vermieden werden (Grund: Kein Bundesland soll einen Vorteil haben)
- Das jeweilige zu prüfende Landesrecht wird immer abgedruckt (da Texte nicht zugelassen)
- Sperlich: Landesrechtliche Spezifika müssen nicht beherrscht werden; Grundzüge, die in allen Bundesländern gleich sind (PolR, BauR, etc.) dagegen schon

III. Mündliche Prüfung

1. Wann finden die mündlichen Prüfungen statt?

- Beginn einen Monat nach der Ergebnisbekanntgabe, Dauer: 1 Monat, bis alle durch sind
- Die mündliche Prüfung kann vorab in Hamburg besichtigt werden
- Die Termine stehen auf der Homepage des GPA, eine Anmeldung ist nicht erforderlich (es besteht dafür aber keine Sicherheit, dass man in die Prüfung darf, die man rausgesucht hat)
- Man kann sich aber sicher den Wahlbereich aussuchen, den man anschauen will
- Bis zu fünf Kandidatinnen und Kandidaten, meistens vier
- 3 Räume verfügbar im Prüfungsamt plus ein Reserveraum
- Gruppe gewürfelt aus allen drei Bundesländern sowohl auf Prüfling- als auch auf Prüfendenseite
- Es kann also sein, dass man keine Prüfenden aus Bremen bekommt
- Prüfende sollten vor der Prüfung gegoogelt werden
- Zusammenstellung der Prüflinge anhand von Schwerpunkten, ansonsten „bunt“ gewürfelt
- Prüfungskommission entscheidet gemeinsam, beim Aktenvortrag ist auch die Performance entscheidend (Aktenvortrag 8% = Visitenkarte, sonstige Teile = 5,5%); wichtig ist roter Faden
- Tipp: die ersten zwei Sätze ausformulieren
- Aktenvorträge üben! (mindestens 1 Aktenvortrag die Woche)
- Es gibt in der JA, JuS regelmäßig Aktenvorträge-Material; Lehrbücher zum Aktenvortrag
- Die Homepage der Justiz von NRW hat ebenfalls Aktenvorträge zum Download

2. Wie läuft die AG während der Wahlstation ab?

- Aktenvortrags-AG 14-tägig
- Aktenvorträge liegen aus, 1,5 Vorbereitungszeit sollen eingehalten werden; am AG-Termin 3-4 Vorträge, Besprechung des Vortrags, Rest: Simulation mündliches Prüfungsgespräch
- AGs sind nicht für jeden speziellen Schwerpunkt vorhanden
- Lernökonomisch sind die Standard-Schwerpunktfächer sinnvoller

3. Wie ist die mündliche Prüfung aufgebaut? Wie läuft sie ab? Wer sind die Prüferinnen und Prüfer?

- Nach dem Aktenvortrag gibt es keine festgelegte Reihenfolge, die Prüflinge sprechen sich ab
- Vor dem Mittagessen grundsätzlich der zum Wahlfach passende Block, danach die beiden anderen Rechtsgebiete

4. Wahlfächer

- Alle außer internationales Recht, weil dieses nur in Bremen existiert und die Prüfung vom GPA durchgeführt wird (ähnlich in Hamburg kein Steuerrecht)
- (P) Es gibt kaum Prüferinnen und Prüfer für diese Rechtsgebiete

5. Wahlstation – Wahlfach; wie müssen diese zusammenpassen?

- Arbeitsplatzbeschreibung muss beigebracht werden, die ist Grundlage für die Entscheidung

6. Schwerpunkt: Wirtschaft und Handel einschl. Steuerrecht?

- Kein Steuerrecht, da es dieses in Hamburg nicht gibt

7. Hilfsmittel in der mündlichen Prüfung

- Nur für die Aktenvorträge sind die Kommentare gedacht; im Prüfungsgespräch selbst dürfen keine Kommentare benutzt werden, d.h. jeder Prüfling muss nur die Kommentare für sein Wahlfach mitbringen

8. Frage: Wahlstation am Sozialgericht, aber Schwerpunkt ÖffR und nicht Arbeits- und Sozialrecht?

- Das ist möglich, Prüfung ist im Öffentlichen Recht; das Sozialgericht ist eine Ausbildungsstelle für den Bereich Öffentliches Recht

9. Stationszeugnisse relevant für die mündliche Prüfung?

- Liegen den Prüferinnen und Prüfern vor
- Vorsitzende/-r der mündlichen Prüfung berichtet der Kommission davon
- Haben Einfluss und geben die Möglichkeit, vom rechnerischen Ergebnis abzuweichen

IV. Wiederholung und Verbesserung

1. Wie ist das Procedere, wenn man durchgefallen ist? Was kommt dann auf einen zu?

- Wahlstation wird regulär beendet
- Vier Monate Ergänzungsvorbereitungsdienst (2 Monate ZivilR, 2 Monate StrafR oder ÖffR)
- Klausuren schreiben
- Während der drei Monate Wartezeit Sitzungsdienst für die StA

2. Wird die Unterhaltsbeihilfe weiter bezahlt?

- Ja, aber Kürzung bis zu 25% ist möglich
- Fragebogen muss ausgefüllt werden

3. Wie funktioniert ein Verbesserungsversuch? Wie muss man sich anmelden?

Welche Leistungen erhält man in dieser Zeit?

- Keine Unterhaltsbeihilfe mehr
- **Anmeldung beim GPA Hamburg direkt**
- **Frist: Binnen 4 Monaten nach dem Tag der mündlichen Prüfung**
- **Gebühr 800,- €**
- Der Klausurenkurs wird kostenpflichtig (**15,- € pro Klausur, 20,- € pro Aktenvortrag**)

4. Wann ist ein Verbesserungsversuch empfehlenswert?

- Überwiegend findet eine Verbesserung statt, 1 P. in der Gesamtnote nicht selten
- Prognose schwierig, es gibt solche und solche Fälle
- Wichtig für die Entscheidung auch Berufswünsche